

40. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 15. November 2018

Top 5: Zweites Gesetz zur Änderung des Landesaltenpflegegesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3557

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 17/4137
zweite Lesung

der Fraktion der AfD
[Drucksache 17/4124](#)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Lück. –Die FDP-Fraktion wird nun von Frau Schneider vertreten.

Susanne Schneider (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Altenpflegekräfte in den Heimen und in den ambulanten Diensten leisten eine hervorragende und verantwortungsvolle Arbeit in einem mit hohen Anforderungen und Arbeitsbelastungen verbundenen, aber wunderschönen Beruf.

Fachkräfte werden überall gesucht. Mit der Pflegeberufereform werden künftig die bisher gesonderten Ausbildungen der Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Altenpflege zu einer einheitlichen generalistischen Pflegeausbildung zusammengefasst. Damit sollen die Pflegeberufe aufgewertet werden.

Wir sehen jedoch die Gefahr, dass die Reform zulasten der bisherigen Ausbildung in der Altenpflege geht. Gerade kleinere Pflegeheime und ambulante Dienste werden durch zusätzliche Bürokratie belastet. Das fördert die Bereitschaft zur Ausbildung sicher nicht.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Zudem haben die bisherigen Altenpflegeschulen Nachteile gegenüber den Krankenschulen, wenn es um ein umfassendes Unterrichtsangebot mit entsprechend qualifizierten Lehrkräften geht.

Wir können auf die Altenpflegeschulen nicht verzichten, um Nachwuchs zu gewinnen; ansonsten wäre ein Abbau von Kapazitäten in der Ausbildung zu befürchten. Das wiederum wäre für die Pflege in ganz Deutschland fatal.

In Nordrhein-Westfalen hat die neue Landesregierung aus Christdemokraten und FDP im April 2018 ein Begleitgremium zur Umsetzung der Pflegeberufereform eingerichtet, an dem neben Verbänden, Hochschulen und Krankenkassen auch die Pflegeschulen beteiligt sind. Dieses Gremium erörtert beispielsweise Vorschläge zur Unterstützung der inhaltlichen und strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeschulen.

Künftig wird es zu mehr Kooperationen der bisherigen Schulen unterschiedlicher Träger kommen. Wir müssen aber verhindern, dass die bisherigen Schulen schließen, bevor sich neue Strukturen etabliert haben, und deshalb die Fachseminare für Altenpflege im Prozess des Umbruchs unterstützen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ein wesentlicher Punkt für die Arbeit der Pflegeschulen ist die Landesbeteiligung an den Schulkosten in der Altenpflegeausbildung. Wir haben von vielen Schulen gehört, dass die Höhe der Schulkostenpauschale von monatlich 280 Euro pro Schulplatz schon lange nicht mehr ausreicht. Anpassungen an Steigerungen bei Personal- und Sachkosten seien ausgeblieben, und qualifiziertes Pflegepersonal in der Altenpflege könne keine der Krankenpflege vergleichbare Vergütung erhalten.

Die vorherige rot-grüne Landesregierung hat zwar 2015 die Landesbeteiligung gesetzlich fixiert, aber weder in diesem Zusammenhang noch in den Jahren davor oder danach eine Erhöhung des Betrags von 280 Euro vorgesehen. Das zeigt deutlich das Versäumnis des früheren grünen Ministeriums.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Ihre Forderungen zu weiteren Erhöhungen der Schulkostenpauschale sind deshalb völlig unglaubwürdig.

(Beifall von der FDP und der CDU –Zuruf von der SPD)

Die NRW-Koalition hingegen hat dieses Problem erkannt und handelt jetzt. Wir werden mit der Verabschiedung dieses Gesetzes die monatliche Schulkostenpauschale des Landes für die Ausbildung in der Altenpflege von 280 Euro auf 380 Euro je Schulplatz erhöhen. Dazu werden wir mit der Verabschiedung des Landeshaushalts für 2019 den entsprechenden Haushaltsansatz um 22,5 Millionen Euro auf dann insgesamt 85,5 Millionen Euro erhöhen. Dies ist ein wichtiger Schritt zur Stärkung der Pflegeschulen.

Wir können so auch die Voraussetzungen für gute und zukunftsfähige Ausbildungsstrukturen schaffen. Zudem wollen wir den Fachseminaren für Altenpflege im Hinblick auf die Pflegeberufereform vergleichbare Chancen wie den Krankenpflegeschulen beim Wettbewerb um Auszubildende und Lehrkräfte ermöglichen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Künftig wird mit der Pflegeberufereform erstmals auch die Finanzierung aller Pflegeausbildungen sowohl hinsichtlich der Ausbildungsvergütung als auch der Schulkosten bundesweit geregelt. Dazu wird ein neu aufzubauender Ausgleichsfonds zur Finanzierung der generalistischen Pflegeausbildung eingerichtet, an dem neben Krankenhäusern, stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen und der Pflegeversicherung das Land mit einem Kostenanteil von rund 9 % beteiligt sein wird.

Für 2019 werden dies zunächst 30 Millionen Euro sein. Diese zusätzlichen Mittel neben der Erhöhung der Schulkostenpauschale sind aber erst einmal zu erwirtschaften. Ich wundere mich deshalb schon, dass von den Grünen hier noch weitere zig Millionen Euro gefordert werden.

Die bisherige Altenpflegeausbildung und damit auch die Zahlungen des Landes für die Schulkostenpauschale werden von 2020 bis 2026 sukzessive auslaufen. Auch wenn der Rückgang der Schülerzahlen teilweise für Einsparungen genutzt werden kann, könnten wir Spielräume erhalten, um die Schulkostenpauschale weiter anzupassen. In dieser Übergangsphase wollen wir zur Bewältigung der Herausforderungen bei der Umstellung auf die neue Pflegeausbildung eine auskömmliche Finanzierung sichern.

Ich freue mich, dass wir mit der Verabschiedung der Änderungen des Landesaltenpflegegesetzes heute einen ersten großen Schritt in die richtige Richtung schaffen, und danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Schneider. –Jetzt spricht für die grüne Fraktion Herr Mostofizadeh.